

An alle GrundeigentümerInnen

Gemeinde Stattegg

Aktenzahl: A-2021-1161-00179

Datum: 30.09.2021

Kontaktdaten

SB: Klaus Gamse

Abt: Amtsleitung

Tel: 0316/691136-11

Mail: gde@stattegg.gv.at

Ggst.: **Winterdienst**

Sehr geehrte GrundeigentümerInnen,

die Gemeinde Stattegg weist darauf hin, dass EigentümerInnen von **Privatstraßen** gemäß § 1319a ABGB die **Haftung für die ordnungsgemäße Räumung und Streuung** trifft.

Ebenso haben gem. § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) EigentümerInnen von Liegen-schaften in Ortsgebieten, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit **von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind**. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Eine Ausnahme trifft nur EigentümerInnen von Grundstücken, die unverbaut sind oder die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.

Eine Räumung durch die Gemeinde Stattegg erfolgt nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig, so dass die oben dargelegten Verpflichtungen und Haftungen der GrundeigentümerInnen weiterhin aufrecht bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kahr-Walzl

Bürgermeister